



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0434/2024/1</b>		Datum: 27.09.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH an der bestehenden „R56+ Regionalmarketing GmbH &amp; Co. KGaA,,</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Koblenz beschließt (nachträglich) die Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH an der bestehenden „R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA“ mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro (0,02 %).

## Begründung:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (WfG) als 100 %ige Tochter der Stadt Koblenz ist der operative Arm des Amtes 80/ Wirtschaftsförderung der Stadt Koblenz und unterstützt u.a. die Bemühungen zur Sichtbarkeit der gesamten Region und der Vernetzung. Sie hat einen Sponsorenvertrag mit dem Unternehmernetzwerk R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA geschlossen, mit dem Ziel einer weiter verbesserten Vermarktung der Region gegenüber Fachkräften, Investoren sowie Politik.

Neben der Unterstützung der dortigen Projekte ist eine Beteiligung in Höhe von 1.000,00 Euro an der Gesellschaft obligatorisch. Diese Beteiligung besteht aus einem Anteil von 10 Stückaktien zu je 100 € = 1.000 € = 0,02 % (10/50.000) der Gesellschaftsanteile der R56+ Regionalmarketing KGaA und sichert der WfG ein gewisses Mitspracherecht in den Gremien der Gesellschaft.

Die WfG hat durch die Beteiligung u.a. die Möglichkeit, an der Hauptversammlung teilzunehmen, Erläuterungen des Aufsichtsrates zu erhalten und den Bericht des Wirtschaftsprüfers einzusehen. Die Dauer der Beteiligung ist auf die Laufzeit des Sponsorenvertrags (5 Jahre) begrenzt. Nach dessen Ende ist eine Rückgabe der Aktien zum gleichen Wert möglich oder die Beteiligung wird verlängert.

Die WfG ist als Kommanditaktionär beteiligt und haftet somit lediglich in Höhe Ihrer Einlage iHv 1.000 Euro (ist die Einlage einmal erbracht, besteht keine Haftung, § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. 167 HGB). Persönlich haftende Gesellschafterin als Komplementär an der R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA ist die R56+ Management GmbH.

Diese Beteiligung ist nicht nachschusspflichtig und stellt auch ansonsten keinerlei Risiko für die WfG oder gar die Gesellschafterin dar. Die Gesellschafterversammlung der WfG hatte der Beteiligung an R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA bereits am 17.11.2021 zugestimmt.

Der Gesellschaftsvertrag als auch die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 92 Abs. 2 S.1 Nr. 3 GemO der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.

## Anlage/n:

Gesellschaftsvertrag der R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den städtischen Kernhaushalt keine. Die Beteiligung und somit auch der Anteilswerb erfolgte durch die WfG.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine